

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Gemeinde Simmozheim**  
**Gemarkung: Simmozheim**

**Baulandumlegung „Mittelfeld III“****Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umlegungsplan, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, der durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 30. Juni 2022 aufgestellt wurde, ist am 10. Oktober 2022 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Simmozheim, Hauptstraße 8, 75397 Simmozheim eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen, Hans-Thoma-Straße 7, 76133 Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat gemäß § 224 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Um sie herzustellen, bedürfte es eines Antrags gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 78 Zivilprozessordnung).

Simmozheim, den 18. November 2022

gez.

Stefan Feigl, Bürgermeister  
Vorsitzender des Umlegungsausschusses